

# Vorsorgeuntersuchungen: Kontrolle ist besser

Leistungsangebot im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

## Mehr Sicherheit, als die Kasse erlaubt

Vorsorge ist die beste Medizin. Viele schwerwiegende Erkrankungen lassen sich nur bei frühzeitigem Erkennen erfolgreich heilen oder abwenden. Die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen wird von Gesundheitsexperten deshalb einhellig empfohlen.

Nicht alle empfohlenen Maßnahmen sind jedoch im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) enthalten. Zum Beispiel fehlt hier die Früherkennung des Glaukoms („Grüner Star“), das zu den häufigsten Erblindungsursachen gehört und von dem in Deutschland rund eine Million Menschen betroffen sind. Auch die Kosten für eine erweiterte Krebsvorsorge müssen vom Patienten selbst getragen werden.

Ihr Arbeitgeber hat Sie jetzt von diesen Einschränkungen befreit: mit der betrieblichen **Allianz Vorsorge-Zusatzversicherung**. Über die gesetzlichen Untersuchungen hinaus haben Sie damit Anspruch auf regelmäßige wichtige Vorsorgeleistungen, die Sie alle zwei Jahre nutzen können.

**Und das Beste:** Die Beiträge für diesen wertvollen Versicherungsschutz übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie können ab sofort diese Versicherung für sich in Anspruch nehmen. So gewinnen Sie wertvolle Sicherheit für eine gesunde Zukunft, nicht nur am Arbeitsplatz.

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Vorsorge-Zusatzversicherung:

- 100 % Kostenerstattung für wichtige Vorsorgeuntersuchungen (siehe Tabelle unten)
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle durch 2-Jahres-Turnus
- Kein Mindestalter für Untersuchungen

Sie profitieren von exklusiven Vorteilen:

- Beitragsübernahme durch Ihren Arbeitgeber
- Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung
- Keine Wartezeiten
- Transparente Tarifleistungen
- Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel und bei Renteneintritt

Allianz	<b>Internistischer Check-up</b> • Ultraschall • Ausgewählte Laborwerte • Belastungs-EKG	<b>Erweiterte Krebsvorsorge</b> für Frauen und Männer mit Ultraschalluntersuchung von Gebärmutter und Eierstöcken bzw. Prostata; bei Männern zusätzlich Bestimmung des PSA-Wertes	<b>Hautkrebs-Screening</b> Untersuchung mit einer Speziallupe (Auffichtmikroskopie) oder einer Spezialkamera (Videodermatoskopie)	<b>Glaukom-Screening</b> („Grüner Star“)
Gesetzliche Krankenversicherung	+	+	+	+
<b>Gesetzlicher Vorsorgekatalog</b>				
• Krebsvorsorge (gestaffelt nach Mindestalter) • Check-up (ab 35) mit Erhebung der Krankengeschichte, körperliche Untersuchung, Bestimmung von Cholesterin und Blutzucker sowie ein Harnstreifentest • Zahnvorsorgeuntersuchungen • Schwangerschaftsvorsorge				

## Die wichtigsten Fragen auf einen Blick:

Gibt es ein Mindestalter, ab dem die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen erstattet werden?

Nein. Anders als die gesetzliche Krankenversicherung, die viele Leistungen erst ab einem bestimmten Alter bezahlt, erstattet die Allianz Ihnen die Rechnungen für alle versicherten Leistungen – unabhängig von Ihrem Alter.

Welche Leistungen sind versichert?

Die Versicherungsleistungen Ihrer betrieblichen Krankenversicherung bei der Allianz sind in der Tabelle auf der Vorderseite aufgeführt. Nähere Informationen erhalten Sie von uns mit dem Begrüßungsschreiben.

Wie kann Ihr Arzt die Leistungen abrechnen?

Die Abrechnung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen muss nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgen. Dabei sind die Aufwendungen bis zu den Höchstsätzen der GOÄ und bis zur tariflich vereinbarten Anzahl erstattungsfähig.

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele?

Auch nach dem Wechsel können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Vorsorge-Zusatzversicherung weiter nutzen. Bitte fragen Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber nach, ob er Ihnen ebenfalls eine betriebliche Krankenversicherung mit voller Beitragsübernahme anbietet. Falls nicht, ermöglicht Ihnen die Allianz, den Versicherungsvertrag zu besonderen Konditionen fortzusetzen.



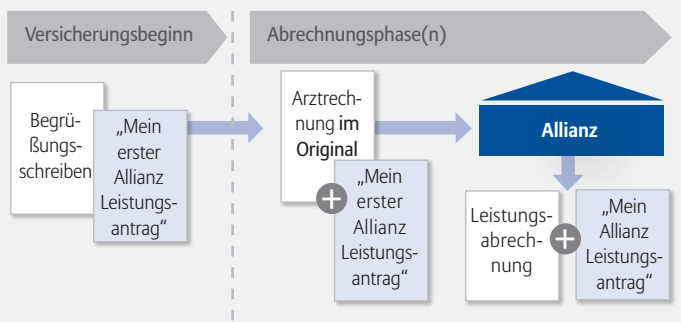
Wie oft übernimmt die Allianz die Kosten für die versicherten Vorsorgeuntersuchungen?

Jede Untersuchung kann nach jeweils 24 Monaten erneut erstattet werden.

Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche?

Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Mein erster Allianz Leistungsantrag“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten. **Die dort zu tätigenden Angaben (erforderliche Einwilligungen und die Angabe Ihrer Bankverbindung) sind wichtig für eine schnelle Erstattung.** Unserer Abrechnung fügen wir immer ein neues Formular „Mein Allianz Leistungsantrag“ bei. Für weitere Erstattungen nutzen Sie dann bitte dieses Formular.

**Wichtig:** Bitte reichen Sie alle Rechnungen im Original ein. Die Originalrechnungen verbleiben nach der Bearbeitung bei der Allianz.



Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich in Rente gehe?

Auch im Ruhestand können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Vorsorge-Zusatzversicherung weiter nutzen – zu besonderen Konditionen.

Ich habe noch Fragen zu meinem Versicherungsschutz.

Unter **0800.589 33 96** (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.